



Dezernat, Dienststelle
VIII/23/230

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Liegenschaftsausschuss	20.11.2023

Kampfmittelerkundung und -beseitigung auf landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Köln auf Kölner Stadtgebiet

Sachverhalt:

Im Zuge der Auswertung von Luftbildern, die von den Alliierten zur Erfolgskontrolle angefertigt wurden, konnten auf landwirtschaftlichen Flächen, die auf Kölner Stadtgebiet liegen und Eigentum der Stadt Köln sind, 29 sog. Verdachtspunkte ermittelt werden.

Bei einem Verdachtspunkt handelt es sich um den festgestellten Einschlagpunkt eines möglichen Bombenblindgängers. Dieser kann sich beim Einschlag bis zu 6 Meter in jede Richtung bewegt haben. Ob sich an diesen Stellen tatsächlich Bombenblindgänger befinden und ob diese noch zündfähig sind, lässt sich ohne weitere fachkundige Überprüfungen nicht beurteilen.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst hat die Überprüfung dieser Verdachtspunkte empfohlen, da gerade auf Ackerflächen in der Regel eine ständige Erdbewegung stattfinden.

Die Verwaltung wird daher Kontakt zu den betroffenen Pächtern dieser landwirtschaftlichen Flächen aufnehmen und in Abstimmung mit diesen sowie dem Kampfmittelräumdienst die Erkundung und erforderlichenfalls Beräumung abstimmen. So wird einerseits eine zeitnahe Erkundung und Beseitigung ermöglicht und zugleich Rücksicht auf die betrieblichen Belange der Landwirte genommen.

Bezüglich der ca. 500 Hektar landwirtschaftlicher Flächen, die Eigentum der Stadt Köln sind, sich aber im Umland befinden, liegt noch keine Auswertung vor. Sofern sich dort Verdachtspunkte ergeben sollten, wird in gleicher Weise wie nunmehr auf Kölner Stadtgebiet verfahren.

Gez. Wolfgramm